

SNOOPY-POKAL 2014

OPTIMIST



02. August 2014

Union-Yacht-Club-Traunsee



Gmunden, Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 5345

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2014, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2014, die ergänzenden Segelanweisungen des Union-Yacht-Club Traunsee sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Optimist, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen 1998 oder später geboren sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter www.uyct.at ausfüllen oder schriftlich an Union-Yacht-Club Traunsee, Esplanade 30, 4810 Gmunden, zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum Meldeschluss am 31. Juli 2014.

- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (31. Juli 2014). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so behält sich der Veranstalter vor die Regatta abzusagen.
- 4 Meldegebühr**
Die Meldegebühr beträgt € 10,00 bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Regattakonto des UYCT (Kontonummer: 171-1859.60, BLZ: 15060, IBAN: AT18 1506 0001 7118 5960, BIC: OBKLAT2L) bis Meldeschluss.
€ 15,00 bis Ende der Registrierung.
- 5 Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 02. August 2014, 08:00 – 10.00 Uhr im Regattabüro des Union-Yacht-Club Traunsee (Clubhaus 1. Stock)
- 6 Erster Start**
Samstag, 02. August 2014, 11:00 Uhr
- 7 Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 8 Bahnen**
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.
- 9 Wertung**
Es sind 3 Wettfahrten vorgesehen.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
Der Snoopy-Pokal 2014 zählt zum Traunsee-Jugendcup.
Es gibt eine eigene Jüngstenwertung für die Jahrgänge 2003 und jünger.
- 10 Betreuerboote**
Betreuermotorboote sind nur in beschränkter Anzahl möglich und brauchen eine spezielle Bewilligung. Eine Anmeldung per Mail mit Angabe der Art des Motorbootes, Zulassungsnummer, Motorisierung, Anzahl der vorgesehenen Trainer und der Anzahl der zu betreuenden Teilnehmer ist spätestens bis 31. Juli 2014 an christiane.michaelis@gmx.at notwendig. Angemeldete erhalten dann rechtzeitig eine Verständigung, ob Ihr Boot zugelassen wurde.
- 11 Liegeplätze**
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.
- 12 Funkverkehr**
Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13 Preise

13.1 Punktpreise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung

13.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

13.3 Snoopy.Wanderpokal für den Sieger der Gesamtwertung

14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

14.4 Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

16 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Veranstaltungsleiter:

Christiane Glanz-Michaelis

Tel.: +43 660 2115136

E-Mail: christiane.michaelis@gmx.at

Rahmenprogramm

Gemeinsames Segleressen bei der Siegerehrung!